Spatenstich zum «Erweiterungsbau Breiti» der Stiftung Lebenshilfe an der Reinacher Gigerstrasse: im August 2015 soll der Bau mit Kosten von 9,7 Millionen Franken bezugsbereit sein. Ruedi Hug, Präsident des Stiftungsrats (Bildmitte, rosa Hemd) und Martin Spielmann, Geschäftsleiter der Stiftung (rechts, beim Sonnenschirm) sowie Klienten und Gäste in Aktion.

(Bild: mars.)

Reinach: Spatenstich zum «Ergänzungsbau Breiti» der Stiftung Lebenshilfe

Mit Helm und Schaufel zum nächsten Bau

Neben dem Wohnheim Breiti der Stiftung Lebenshilfe soll ein Erweiterungsbau entstehen. Im Hintergrund wird bereits seit zwei Jahren geplant, nun trafen sich Bewohner, Architekten, Handwerker, Nachbarn und Gäste zum Spatenstich.

mars. Im «Ergänzungsbau Breiti» sollen 20 Wohn- und 10 Beschäftigungsplätze entstehen für Menschen, die behinderungsbedingt auf besonders intensive Betreuung angewiesen sind: Einerseits Jugendliche und junge Erwachsene mit stark herausfordernden Verhaltensweisen, die eine individualisierte tagesstrukturierende Begleitung in geschützter Umgebung benötigen, andererseits kognitiv und körperlich schwer beeinträchtigte, pflegebedürftige Menschen, die einen Wohnplatz mit durchgehender Tages-

und Nachtbegleitung und gut ausgebauten pflegerischen Infrastrukturen brauchen. Die Baukosten von 9,7 Millionen Franken sind zum grossen Teil vom Kanton Aargau und durch stiftungseigene Mittel gedeckt.

Wie Martin Spielmann, Geschäftseiter der Stiftung Lebenshilfe, berichtete, blickt der Ergänzungsbau auf eine Geschichte von über zehn Jahren zurück. Zu Beginn war noch eine andere Bestimmung vorgesehen gewesen.

Im Jahr 2000 hätten intensive Überlegungen über die zukünftige Entwicklung der Stiftung Lebenshilfe stattgefunden. Baulich wurde schliesslich das Projekt im Schorenquartier priorisiert, die Erweiterung der Breiti sollte danach in Angriff genommen werden. Weil sich aber eine neue Möglichkeit im Holenweg eröffnete, wurde die Breiti zurückgestellt. Und ein weiteres Mal, weil die Gemeinde der Stiftung in der Tunau eine geeignete Parzelle für einen Neubau anbot. Mit

diesem Neubau im Jahr 2008 glaubte Spielmann die Bauerei nun hinter sich zu haben.

Plätze für Menschen mit besonderem Begleitungsbedarf

Parallel zur Bautätigkeit der Stiftung Lebenshilfe hatte der Kanton ein Problem vor sich her geschoben: man wusste, dass ein Manko von Plätzen für Menschen mit besonderem Begleitungsbedarf existierte. Oft wurden diese in die Psychiatrie eingewiesen, im Bewusstsein, dass dies nicht ganz die richtige Platzierung ist. In der Folge beauftragte der Kanton die Stiftung Lebenshilfe damit, Plätze mit diesen Anforderungen bereitzustellen. Das war im Februar 2012.

Blick voraus

Dies führte dazu, dass auch der «Ergänzungsbau Breiti» wieder aktuell wurde. Nach einem Landkauf-/Abtausch mit einem Nachbarn waren alle

Voraussetzungen gegeben und der Architektenwettbewerb konnte ausgeschrieben werden. Im November 2012 wurde das Siegerprojekt erkürt, welches vom Zürcher Büro Niedermann, Sigg, Schwendener Architekten AG stammt. Danach war Detailplanung angesagt. Mit dem Spatenstich geht die anderthalb Jahre dauernde Detailplanung nun in die Bauphase über. Der Rohbau soll bis Ende Jahr stehen, bis im August 2015 wird der Innenausbau abgeschlossen sein und die Bewohner können einziehen. Es wird Raum für je zwei Sechser- und zwei Vierwohngruppen geschaffen. Die Viererwohngruppen werden vom jetzigen Provisorium an der Baselgasse umziehen. Die eine der Sechsergruppen ist ebenfalls bereits definiert, die andern sechs Plätz sind zur Zeit noch frei. Das dürfte sich bis in anderthalb Jahren noch ändern, denn die Siftung Lebenshilfe bekommt natürlich laufend Anfragen nach Betreuungsplätzen.

Gontenschwil

Korrigenda Kleider-Liquidation

Red. Beim Redigieren der folgenden Meldung hat sich in der Ausgabe von letzter Woche ein Tippfehler eingeschlichen. Hier die originalgetreue Version:

(Eing.) Das Team der Brockenstube Gontenschwil konnte aus der Liquidation einer Damenkleider-Boutique eine grössere Anzahl Damenkleider übernehmen, und bietet diese an den nächsten zwei Samstagen bei der Brockenstube Chorlihus Gontenschwil zum Verkauf an, jede Menge Jeans, Blusen, T-Shirts, Jacken und Lederjacken (auch grosse Grössen). Die Ware ist neu und in einem Top Zustand. Bei Preisen ab 10 Franken kann man von richtigen Schnäppchenpreisen ausgehen, da es sich um hochwertige Markenware handelt. Kommen sie an den Samstagen vom 5. und 12 April vorbei, um sich vom Angebot zu überzeugen. Wir würden uns auf ihren Besuch freuen und hoffen, dass durch diesen Verkauf «ein schöner grosser Batzen» in unsere Kasse fliesst.



Reinach: Gemeinderatsnachrichten

SBB-Tageskarten gut ausgelastet

Im März 2014 waren die SBB-Tageskarten der Gemeinde Reinach zu 93.6 Prozent ausgelastet. Von den 93 Tageskarten konnten 87 verkauft werden.

(Mitg.) Wer von den Tageskarten der Ge-meinde Reinach profitieren möchte, muss diese daher rechtzeitig reservieren. Die drei Ta-geskarten werden zum Preis von 41 Franken pro Tageskarte angeboten. Die vordatierten Tageskarten berechtigen zur freien Fahrt in der zweiten Klasse auf den Strecken des GA-Bereichs. Dazu zählen das gesamte SBB-Netz, die AAR bus+bahn sowie die meisten Privatbahnen und Schifffahrtsgesellschaften. Reservationen nehmen die Einwohnerdienste unter Telefon 062 765 12 12 entgegen. Die Karten können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Reinach reserviert werden (www.reinach.ag).

Prämienverbilligung Krankenpflegeversicherung

Kantonseinwohnerinnen und -einwohner in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können von Prämienverbilligungen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung profitieren. Anspruchsberechtigt sind Personen, die am 1. Januar 2015

a) bei einer anerkannten Krankenkasse für die Krankenpflege-Grundversicherung versichert sind

b) im Kanton Aargau Wohnsitz haen.

Massgebend für die Beurteilung des Anspruchs sind die persönlichen und fa-

miliären Ver-hältnisse am 1. Januar 2014. Der Verbilligungsbeitrag wird nur ausbezahlt, wenn bis spätestens 31. Mai 2014 ein Antrag gestellt wird. Die Gemeindezweigstelle der SVA Aargau ist zuständig für die Abgabe und Entgegennahme der Anmeldeformulare. Dort erhält man auch alle notwendigen Auskünfte (Tel. 062 765 12 12). Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen, müssen kein Anmeldeformular einreichen. Ein vom Bund festgelegter Pauschalbetrag wird bei der Berechnung des Ergänzungsleistungsanspruchs automatisch berücksichtigt. Selbständig besteuerte Personen in Ausbildung haben nur dann einen eigenen Anspruch auf Prämienverbilligung, wenn sie zur Hauptsache selber für ihren Unterhalt aufkommen. Sie haben ihren Anspruch mit einem zusätzlichen Formular genauer auszuweisen. Für die Beurteilung des Anspruchs wird vor allem auch darauf abgestellt, ob die Eltern in der Steuererklärung einen Kinderabzug geltend machen und damit bestätigen, dass sie für mehr als die Hälfte des Unterhaltes der Person in Ausbildung aufkommen.

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr wird am Mittwoch, 9. April, durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass nur die handelsüblichen Grüncontainer der Grössen 40/140/240/360 und 800 Liter benützt werden dürfen. Alle anderen Gebinde werden nicht geleert.



Reinach: Das «vergessene» Quartier

msu. Einverstanden: Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten im Bereich der Neudorfstrasse Reinach sind vor allem die Anwohner der Neudorfstrasse die Direktbetroffenen. So ist es durchaus nachvollziehbar und auch richtig, wenn das zuständige Bauingenieurbüro Fent AG aus Seon primär diese Leute per Brief informiert hat, dass das Strassenstück von Mittwoch, 2. April, bis Freitagmorgen, 4. April, für jeglichen Verkehr gesperrt sein wird. Nur eben: Etwas weiter Richtung Sonnenberg gibt es noch andere Anwohner (und Steuerzahler), welche die Neudorfstrasse täglich befahren. Für die Häuser am Tannenweg ist die Neudorfstrasse die einzige legale Zufahrt, seit die Nachbarn am Sonnenweg ein Fahrverbot erwirkt haben. So staunten die Tannenwegler am ver-

gangenen Mittwoch nicht schlecht, als sie von der «Umwelt» plötzlich abgeschnitten waren. War das ein verspäteter 1.-April-Scherz? Wenn sie nach Hause fahren wollten, mussten sie wohl oder übel verbotenerweise den Sonnenweg benutzen (vielen Dank, liebe Übernachbarn für das Verständnis). Oder sie hätten ihren Wagen irgendwo im Dorf parkieren und den Heimweg zu Fuss antreten müssen. Wir meinen: Eine kleine Info wäre sicherlich nicht nur hilfreich, sondern auch für den Tannenweg angebracht gewesen. Wenn eine Zufahrt für die Dauer von drei Tagen aus allen Himmelsrichtungen verunmöglicht wird, haben Mitbürger ein Anrecht auf Information. Damit sie sich allenfalls rechtzeitig einen Helikopter chartern können... (Bild: msu.)